

# Bestellung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit für das Unternehmen

Frau **Heike Fröbel**

wird gemäß § 5 Abs.1 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12. Dezember 1973 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der VSG 1.2. vom 01.01.2000 zur

## Fachkraft für Arbeitssicherheit

bestellt.

Frau **Heike Fröbel** ist als Fachkraft für Arbeitssicherheit für  
das Unternehmen

**TAS Burgstädt GmbH**  
**Hänflingsberg 92**  
**09217 Burgstädt**

zuständig.

Sie ist unmittelbar Herrn Martin Weidner und Herrn Sören Rose (Geschäftsführer) unterstellt.

Ihr werden die Aufgaben nach § 6 ASiG übertragen.  
Bei der Anwendung der Fachkunde im Rahmen des ASiG ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit weisungsfrei.

Burgstädt, den 22.10.2014


**TAS Burgstädt GmbH**

Hänflingsberg 92 • 09217 Burgstädt

Tel.: 03724/ 3417 • Fax: 03724/2156

E-Mail: [tas-burgstaedt@t-online.de](mailto:tas-burgstaedt@t-online.de)

Internet: [www.tas-burgstaedt.de](http://www.tas-burgstaedt.de)

  
(Arbeitgeber)

**IAL**  
Heike Fröbel  
Wolfsgrund 15/09619 Dorfchemnitz  
Tel.: 037320/9790

  
(Sicherheitsfachkraft)

## § 6

### Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben die Aufgabe, den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu unterstützen. Sie haben insbesondere

1. den Arbeitgeber und die sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen zu beraten, insbesondere bei
  - a) der Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen und von sozialen und sanitären Einrichtungen,
  - b) der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen,
  - c) der Auswahl und Erprobung von Körperschutzmitteln,
  - d) der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs, der Arbeitsumgebung und in sonstigen Fragen der Ergonomie,
  - e) der Beurteilung der Arbeitsbedingungen,
2. die Betriebsanlagen und die technischen Arbeitsmittel insbesondere vor der Inbetriebnahme und Arbeitsverfahren insbesondere vor ihrer Einführung sicherheitstechnisch zu überprüfen,
3. die Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beobachten und im Zusammenhang damit
  - a) die Arbeitsstätten in regelmäßigen Abständen zu begehen und festgestellte Mängel dem Arbeitgeber oder der sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Person mitzuteilen, Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängel vorzuschlagen und auf deren Durchführung hinzuwirken,
  - b) auf die Benutzung der Körperschutzmittel zu achten,
  - c) Ursachen von Arbeitsunfällen zu untersuchen, die Untersuchungsergebnisse zu erfassen und auszuwerten und dem Arbeitgeber Maßnahmen zur Verhütung dieser Arbeitsunfälle vorzuschlagen,
4. darauf hinzuwirken, dass sich alle im Betrieb Beschäftigten den Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung entsprechend verhalten, insbesondere sie über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie bei der Arbeit ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren zu belehren und bei der Schulung der Sicherheitsbeauftragten mitzuwirken.

**IAL**

Dipl. agr. Ing. HEIKE FRÖBEL  
Sicherheitsfachkraft

**INGENIEURBÜRO FÜR ARBEITSSICHERHEIT IN DER LANDWIRTSCHAFT**

WOLFSGRUND 15 09217 DORFCHENNITZ TEL. 037320/9790 FAX 03212/135527  
MOBIL 0173/3963373 EMAIL IAL.FROEBEL@WEB.DE

Hiermit wird bestätigt, dass die sicherheitstechnische  
Betreuung des Unternehmens

**TAS Burgstädt  
Transport- und Agro-Service GmbH  
Hänflingsberg 92  
09217 Burgstädt**

Durch den externen Sicherheitstechnischer Dienst

**IAL – Ing. Büro für Arbeitssicherheit i der Landwirtschaft  
Sicherheitsfachkraft Heike Fröbel**

gewährleistet ist.

**IAL**  
Heike Fröbel  
Wolfsgrund 15 09217 Dorfchennitz  
Tel.: 037320/9790

Heike Fröbel

Wolfsgrund, den 08.09.2016